

Gemeindefinanzprognose Dezember 2025 – Defizitrückbau ohne strukturelle Reformen nicht möglich

Peter Biwald, Alexander Maimer, Karoline Mitterer

Gemäß dem nun neu vereinbarten Österreichischen Stabilitätspakt sind auch die Gemeinden verpflichtet, ihr Defizit zurückzufahren. Die neue Gemeindefinanzprognose des KDZ zeigt weiterhin steigende Defizite, wenn nicht ausreichend gegengesteuert wird. Allein mit Sparmaßnahmen werden es die Gemeinden jedoch nicht schaffen, die Zielvorgaben zu erreichen, ohne dass sie kommunale Leistungen stark zurückzufahren. Es braucht daher bessere Rahmenbedingungen, wie insbesondere die Grundsteuerreform und eine Entflechtung der Transfers zwischen Ländern und Gemeinden.

2024 bisher schlechtestes Gemeindefinanzjahr

Der Saldo der operativen Gebarung hat sich von 1,55 Mrd. Euro 2023 auf 1,32 Mrd. Euro 2024 weiter verschlechtert. Dies ergibt sich, obwohl deutlich mehr Haushaltsausgleich von den Ländern an die Gemeinden floss als noch 2023. Gleichzeitig zeigten sich jedoch weiterhin deutliche Steigerungen bei Personal, aber auch Transfers an NPOs. Dies ist insbesondere auf den Ausbau im Kinderbetreuungsbereich zurückzuführen, da hier mehrere Bundesländer entsprechende landesgesetzliche Vorgaben umgesetzt haben. Hinzu kommt die deutlich höhere Schuldlast im Zusammenhang mit der steigenden Verschuldung.

Die Gemeinden haben es daher nicht geschafft, die hohen Steigerungen der drei zentralen Umlagen Landes-, Sozial- und Krankenanstaltenumlage um 7 Prozent binnen eines Jahres auszugleichen. Die Ertragsanteile, als die ursprünglich wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden, verliert damit weiter an Bedeutung, obwohl die Ertragsanteile von 2023 auf 2024 um 2,7 Prozent stiegen. Nach Abzug der drei größten Umlagen kam es hingegen zu einem leichten Minus. Von den Ertragsanteilen der Gemeinden wurden 2024 damit nur mehr 47 Prozent von den Ländern ausgezahlt (Abbildung 2).

Das führt dazu, dass auch das Ausgangsjahr für die weitere Prognose einen nunmehrigen Tiefpunkt darstellt. Nicht einmal im Jahr der Pandemie waren die Finanzkennzahlen so schlecht wie 2024.

Ohne Gegensteuerung weiterhin negative Entwicklung absehbar

Die Prognose für die weiteren Jahre zeigt, sofern keine Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden, einen weiteren negativen Trend (Szenario „Ohne Gegensteuerung“). In Abbildung 1 wird hier die Kennzahl „Öffentliche Sparquote“ dargestellt, welche bei etwa 12 Prozent liegen sollte, jedoch bis 2029 auf 2,3 Prozent absinkt. Die Kennzahl ist ein Indikator dafür, in welchem Ausmaß Mittel für Investitionen und Tilgungen bereitstehen. Bereits für 2025 werden deutlich mehr als 50 Prozent an Abgangsgemeinden erwartet. 2026 könnten es bereits 60 Prozent sein.

Zentrales Problem ist weiterhin die hohe Umlagenlast. 2025 wird die Umlagensteigerung bei hohen 9 Prozent liegen, während die Ertragsanteile um nur 2 Prozent steigen. Nach Abzug der

Umlagen bedeutet dies einen Rückgang der Ertragsanteile um 6 Prozent. Auch in den weiteren Jahren werden die Umlagen deutlich stärker steigen als die Ertragsanteile, sodass diese eigentlich wichtige Einnahmequelle immer mehr wegbricht. Bis 2029 ist zu erwarten, dass nur mehr 39 Prozent der Ertragsanteile bei den Gemeinden ankommen und der Rest bei den Ländern verbleibt (Abbildung 2).

Hinzu kommt, dass die Inflation 2025 mit 3,5 Prozent weiterhin hoch ist und daher die Ausgaben deutlich stärker steigen als die Einnahmen. Auch für die weiteren Jahre übersteigt die Inflation die Einnahmen aus Ertragsanteilen nach Abzug der Umlagen sehr deutlich. Dies bedeutet, dass es unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, die bestehenden Angebote im bisherigen Ausmaß zu erbringen, ohne sich weiter zu verschulden. Es zeigen sich hier generelle strukturelle Probleme im Bereich der Gemeindefinanzen, welche dringend gelöst werden müssen.

Konsolidierung durch Städte und Gemeinden ist alternativlos

Angesichts der sehr ungünstigen Ausgangssituation der Gemeinden ist eine Konsolidierung der Gemeindebudgets alternativlos. Es stellt sich jedoch die Frage, in welchem Ausmaß eine Konsolidierung durch die Gemeinden auch gesellschaftspolitisch verträglich ist. Müssten die Gemeinden den gesamten Konsolidierungsbedarf allein stemmen, müssten kommunale Leistungen stark zurückgefahren werden. Dies bedeutet nicht nur das Streichen von Vereinsförderungen, sondern auch das Schließen von Sport- und Kultureinrichtungen sowie die Reduktion der Kinderbetreuungsangebote. Auch könnten im Großteil der Gemeinden selbst notwendige kommunale Investitionen nur durch zusätzliche Verschuldung erfolgen, deren Rückzahlungen jedoch die finanziellen Spielräume der Gemeinden noch zusätzlich verschlechtern würden.

Um diesen Kahlschlag auf kommunaler Ebene zu vermeiden, gehen wir in unserer Prognose davon aus, dass etwa die Hälfte der Konsolidierung durch die Gemeinden selbst und die andere Hälfte durch bessere Rahmenbedingungen erfolgt. Für letztere sind Bund und Länder verantwortlich.

Im Szenario „Höhere Gebühren/Beiträge und geringere Ausgaben“ (Abbildung 1) wird angenommen, dass die Einnahmen aus Gebühren und Leistungsbeiträgen um einen bzw. zwei Prozentpunkte über der Inflation steigen und dass sich die Personal- und Sachausgaben unter Plan entwickeln. Das klingt zwar nach wenig, in der Praxis bedeutet dies jedoch, dass der Personalstand pro Jahr um einen Prozentpunkt reduziert werden muss, was im klaren Widerspruch mit dem Ausbau der Elementarpädagogik steht. Auch ist diese Dynamik nicht allein durch „Einsparungen im System“ möglich, sondern bedeutet auch eine Leistungsreduktion: von der Reduktion von Öffnungszeiten bis hin zur Schließung einzelner kommunaler Angebote im Sport-, Kultur- und Freizeitbereich. Betreffend des Sparpotenzials von Gemeinden soll auf die letzte Gemeindefinanzprognose vom Mai 2025 sowie auf die Studie zu ganzheitlichen bzw. innovativen Konsolidierungsansätzen verwiesen werden.

Ohne Strukturreformen durch Bund und Länder werden die Städte und Gemeinden die Stabilitätspakt-Ziele nicht erreichen

Wie bereits oben ausgeführt, ist die Umlagenproblematik eine der Hauptursachen für die konsequent negative Entwicklung der Gemeindefinanzen in den letzten Jahren. Wenn jetzt nicht

gegengesteuert wird und daher die bisherigen Steigerungsraten bei den Umlagen fortgeführt werden, wird dies die Finanzierungsspielräume weiter verschlechtern.

Außerdem ist die seit Jahrzehnten nicht erfolgte Wertanpassung der Grundsteuer ein zentrales Thema. Diese erhöhte sich aufgrund von Umwidmungen und Neubauten in den letzten zehn Jahren um nur 24 Prozent. Dies ist jedoch deutlich unterhalb des VPI von 34 Prozent oder der Ausgabenentwicklung der Gemeinden.

Im Szenario „Zusätzlich höhere Grundsteuer und geringere Krankenanstaltenumlage“ wird zusätzlich zum vorherigen Konsolidierungsszenario der Gemeinden einerseits eine Anhebung der Grundsteuer um 50 Prozent ab dem Jahr 2027 und eine Reduktion der Krankenanstaltenumlage um 25 Prozent ab 2026 angenommen. Dies würde den Gemeinden ermöglichen, dass sie bereits wieder ab 2027 zu stabilen Gemeindefinanzen kommen würden und damit ihre Defizitvorgaben einhalten könnten.

Grundsteuerreform und Transferentflechtung notwendig

Ohne diese strukturellen Maßnahmen ist von einem weiterhin bestehenden Defizit der Gemeinden auszugehen. Gefragt sind hier politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene. Eine zumindest teilweise Anpassung der Grundsteuer an die Wertentwicklung sollte dabei auch an eine grundlegende Reform der Grundsteuer geknüpft werden, welche rasch anzugehen wäre.

Deutlich komplexer ist der Umlagenbereich, da auch die Länder mit den überdurchschnittlichen Kostensteigerungen in den Bereichen Krankenanstalten und Soziales zu kämpfen haben. Hier braucht es eine grundlegende Entflechtung bei der Krankenanstaltenfinanzierung, wie sie aktuell auch Thema in der Reformpartnerschaft ist. Krankenanstalten sind jedenfalls eine regionale Aufgabe und sollten daher nicht von Gemeinden kofinanziert werden. Städte und Gemeinden sollten vielmehr mittelfristig aus der Krankenanstaltenfinanzierung entlassen werden, damit sie sich auf die kommunale Daseinsvorsorge konzentrieren können. Daneben braucht es eine nachhaltige, zwischen Bund und Ländern abgestimmte Finanzierungslösung für den Gesundheitsbereich insgesamt.

Statt nur an Gemeindekooperationen auch Richtung Regionsgemeinden denken

Um die Effizienz auf Gemeindeebene zu erhöhen, sind aktuell Gemeindekooperationen stark im Gespräch. Doch Kooperationen bestehen längst in großem Ausmaß – man denke an Abfallverbände oder Schulgemeinerverbände. Diese Verbände bedeuten zusätzlichen organisatorischen Aufwand und sie laufen oft an den direkt gewählten demokratischen Strukturen vorbei.

Noch einen Schritt weiter geht das Modell der Regionsgemeinde. Ortsgemeinden kümmern sich weiterhin um Aufgaben mit stark lokalem Bezug – etwa die Gestaltung öffentlicher Räume oder die Förderung des Vereinslebens. Die Regionsgemeinde übernimmt kleinregionale Aufgaben, die größere Einheiten erfordern, wie Verwaltung, Pflichtschule oder Straßeninstandhaltung. So lassen sich Effizienzgewinne erzielen, ohne die lokale Identität aufzugeben. Hier müsste sich die Politik nur auf den Weg machen, um dies machbar zu machen.

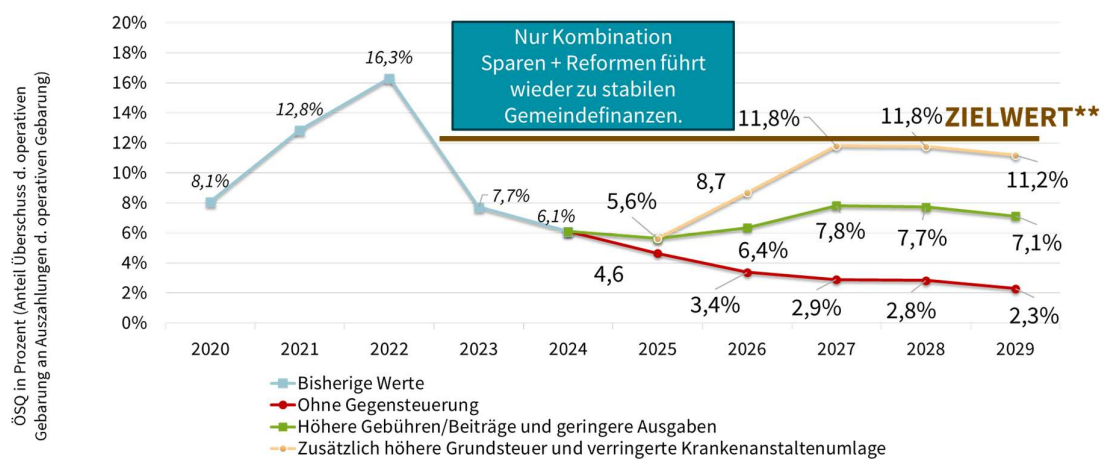
Das schlechteste Szenario wäre keine Entscheidungen zu treffen

Wenn sich die Rahmenbedingungen der Gemeinden nicht verbessern, sind tiefgreifende Einschnitte bei öffentlichen Leistungen unausweichlich. Als Folge sind eingeschränkte Öffnungszeiten oder sogar Schließungen, der Rückzug aus der Kultur- und Sportförderung oder der Verzicht auf notwendige Modernisierungen von Infrastruktur zu erwarten.

Die kommenden Jahre werden daher nicht nur finanziell, sondern auch politisch herausfordernd. Gemeinden stehen zwischen der Pflicht zur Konsolidierung und der Verantwortung für die Lebensqualität vor Ort. Wer jetzt nur auf pauschale Sparvorgaben reagiert, riskiert Substanzverlust – sowohl im buchstäblichen als auch im gesellschaftlichen Sinne.

Ohne entschlossene Reformschritte von Bund und Ländern wird es jedoch nicht gelingen, die Gemeindefinanzen zu stabilisieren. Schließlich ist es ihre Aufgabe, den Gemeinden stabile Rahmenbedingungen vorzugeben.

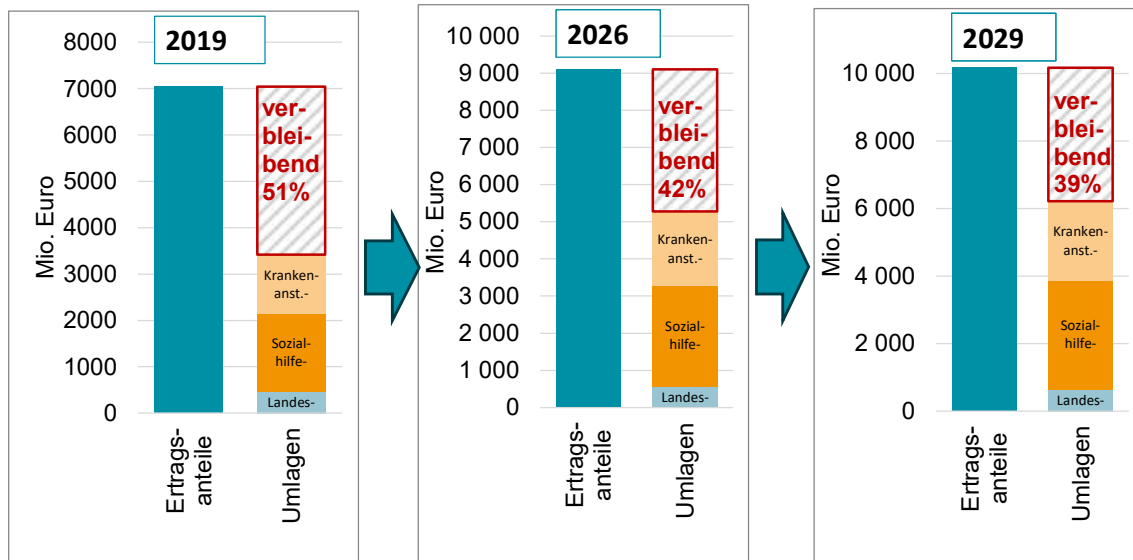
Abbildung 1: Entwicklung des Überschusses im operativen Bereich in Prozent, 2020-2029



* Die Öffentliche Sparquote zeigt an, welcher Anteil an operativen Einzahlungen nach Abzug der operativen Auszahlungen für Investitionen und Schuldtilgungen verbleibt. Als Richtwert gelten hier zumindest 12 Prozent, um weiterhin ausreichend Investitionen tätigen zu können. ** Durchschnitt Vorkrisenniveau.

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis KDZ-Prognosemodell Dezember 2025.

Abbildung 2: Noch verbleibende Ertragsanteile nach Abzug der drei wesentlichen Umlagen, 2019, 2026 und 2029



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis KDZ-Prognosemodell Mai 2025.

Zur Methodik des KDZ-Prognosemodells

Das KDZ-Prognosemodell setzt an den Gemeindefinanzen gemäß der MVAG-Logik an (Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen gemäß VRV 2015). Betrachtet werden dabei die Gemeinden ohne Wien, da Wien als Bundesland und Gemeinde nicht mit den anderen Gemeinden vergleichbar ist.

Die Prognose (Abbildung 3) basiert im Wesentlichen auf Prognoseparametern des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Vonseiten des WIFO ist insbesondere die Inflationsprognose für eine Vielzahl an Einnahmen- und Ausgabengrößen relevant, weiters die Prognose der Lohn- und Gehaltssumme als Grundlage für die Entwicklung der Kommunalsteuer. Bei den Ertragsanteilen wird auf die Prognose des BMF Bezug genommen. Bei den Finanzaufweisungen sind die vom Bund 2025 zusätzlich bereitgestellten 300 Mio. Euro für die Gemeinden inkl. Wien berücksichtigt.

Den Personalausgaben liegen für 2025 bis 2028 die aktuellen Gehaltsabschlüsse zugrunde. Für 2029 wird der VPI plus einem Prozentpunkt (daher inkl. Vorrückungstangente) herangezogen.

Die Umlagenentwicklung basiert auf einer Abfrage der Bundesländer. Wenn keine offiziellen Vorgaben des Landes verfügbar waren, wurden Annahmen auf Basis der Auskunft einzelner Städte getroffen.

Die Prognose geht grundsätzlich von einem konstanten Aufgabenniveau aus und berücksichtigt keine weiteren Ausbauverordnungen – etwa im Bereich der Elementarpädagogik oder bei Ganztagschulen. Im Basisszenario sind noch keine Konsolidierungsanstrengungen der Gemeinden eingeplant – diese finden sich dann im Alternativszenario zur Konsolidierung.

Abbildung 3: Prognosegrundlagen

- Ertragsanteile
 - BMF Oktober 2025
- Finanzausweisungen
 - 300 Mio. Euro Zusatzmittel gemäß Gemeindepaket Juni 2024
- Eigene Abgaben
 - Kommunalsteuer gemäß Lohn- und Gehaltssumme (WIFO Oktober 2025), weitere eigene Abgaben gemäß 5-Jahresschnitt
- Gebühren und Leistungsentgelte
 - Mittelwert aus VPI Vorjahr und aktuelles Jahr, VPI gemäß WIFO Oktober 2025
- Personalausgaben
 - aktuelle Abschlüsse, danach Inflation zzgl. 1% Vorrückung
- Umlagenentwicklung entsprechend Abfrage bei Ländern* (Stand Mitte Nov. 2025)
- weitere Annahmen
 - weitere Einnahmen- und Ausgabengrößen Mittelwert aus VPI Vorjahr und aktuelles Jahr (WIFO Oktober 2025)
 - Berücksichtigung höherer Verschuldung bei der Entwicklung von Tilgungen und Zinsen
 - Verschiebungen bei Gemeinde-Bedarfszuweisungen zugunsten Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt

Quelle: eigene Darstellung (2025).

In der Gemeindefinanzprognose werden drei Szenarien verwendet. Die Unterschiede können der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Abbildung 4: Prognoseannahmen der drei Szenarien der Gemeindefinanzprognose

	Basis – Ohne Gegensteuerung	Szenario Konsolidierung innerhalb Gemeinden	Szenario Konsolidierung + besserer Rahmen
Ertragsanteile	Ertragsanteilsprognose BMF Okt 2025		
Eigene Abgaben	Kommunalsteuer gemäß Lohn- und Gehaltssumme (WIFO), weitere eigene Abgaben gemäß 5-Jahresschnitt	Erhöhung Grundsteuer um 50% ab 2026 (Hebesatz 750)	
Gebühren, Leistungsentgelte	Mittelwert VPI Vorjahr und aktuelles Jahr	Höhere Steigerung (plus 1 Prozentpunkt 2025, plus 2 Prozentpunkte 2026+2027)	
Finanzzuweisungen des Bundes	keine zusätzlichen Finanzzuweisungen (300 Mio. Euro Sonder-FZ 2025 berücksichtigt, ehemaliges Kommunales Investitionsprogramm nicht relevant für die operative Gebarung)		
Umlagen	gemäß Vorgaben der Länder		Krankenanstaltenumlage -25% ab 2027
Personalausgaben	Gehaltsabschluss	Geringere Steigerung (plus 1 Prozentpunkt 2025, plus 2 Prozentpunkte 2026+2027)	
Weitere Auszahlungen	Orientierung an VPI (teils zeitverzögert)	Geringere Steigerung (plus 1 Prozentpunkt 2025, plus 2 Prozentpunkte 2026+2027)	
	Grün= Unterschied zu den anderen Szenarien		

Grün = Unterschied zu den anderen Szenarien

Quelle: eigene Darstellung (2025).

Nähere Details zu den Prognosegrundlagen können der Präsentationsunterlage entnommen werden.